Informationsvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2016/01974**
Datum:	24.05.2016
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	1.11101.06/58110220
Verfasser:	
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	22.06.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: **Jahresrechnung 2015 und Haushaltsplan 2017 der Oelhafe-Zeysesche Stiftung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2015 einschließlich der Vermögensübersicht und den Haushaltsplan 2017 der Oelhafe-Zeysesche-Stiftung zur Kenntnis.

Der Vorstand der Oelhafe-Zeysesche-Stiftung hat in seiner Sitzung vom 17.05.2016 beschlossen:

1. Der von der Geschäftsführung der Oelhafe-Zeysesche-Stiftung vorgelegte Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 mit einer

Bilanzsumme	EUR 551.368,73
Jahresüberschuss Vermögensverwaltung	EUR 19.913,14

   wird festgestellt.

2. Es erfolgt eine Rücklagenbildung in Höhe von EUR 6.637,71 nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO.

3. Das Geschäftsjahr 2015 endet mit einem Jahresergebnis nach Rücklagenbildung in Höhe von EUR 11.394,63.

4. Der Geschäftsführung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

5. Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird in vorliegender Form beschlossen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Jahresrechnung 2015

Gemäß § 10 Abs. 1 der Stiftungssatzung ist dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) die Jahresrechnung einschließlich der Vermögensübersicht für das vergangene Jahr **zur Kenntnisnahme vorzulegen**.

Die Jahresrechnung zum 31.12.2015 wurde durch die Stiftungsverwaltung der Oelhafe-Zeysesche-Stiftung erstellt und von der Sozietät Hümmerich und Partner geprüft.

Aus den Pachtverträgen wurden **Pachteinnahmen** in Höhe von insgesamt 16.198,37 EUR erzielt. Die Pachtzahlungen erfolgten pünktlich zu den jeweiligen vertraglich vereinbarten Fälligkeiten. **Zinsen** wurden im Berichtsjahr in Höhe von 3.629,29 EUR erwirtschaftet.

Die **Gesamteinnahmen** belaufen sich auf 28.763,36 EUR.

Die Jahresrechnung 2015 liegt dieser Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme als **Anlage** bei.

Rücklagenbildung nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 Abgabenordnung (AO)

Nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO ist es möglich, Rücklagen in Höhe von bis zu maximal 33 1/3 % des Jahresergebnisses aus der Vermögensverwaltung zu bilden.

Von dieser Regelung wurde bisher Gebrauch gemacht, mit dem Ziel, den Grundstockbestand an Barvermögen zu stärken und die Wirtschaftlichkeit der Stiftung zu gewährleisten.

Die Rücklage wird aus dem Überschuss der Vermögensverwaltung gebildet. Da das Ergebnis positiv ist, kann eine entsprechende Rücklagenbildung vorgenommen werden.

Die Bildung der Rücklage aus dem Überschuss der Vermögensverwaltung in Höhe von 19.913,14 EUR ergibt eine Rücklage in Höhe von 6.637,71 EUR.

Die Entwicklung der Rücklage ist in Anlage II der Jahresrechnung 2015 dargestellt.
Diese beträgt bis 2015 insgesamt 85.779,24 EUR.

Haushaltsplan 2017

Gemäß § 10 Abs. 1 der Stiftungssatzung ist dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) der Haushaltsplan für das nächste Jahr **zur Kenntnisnahme vorzulegen**.

Aufgrund der vorliegenden Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahr 2015 und der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2016 wird für das Jahr 2017 folgender Haushaltsplan vorgeschlagen:

IDEELLER BEREICH

Einnahmen - €

Ausgaben

Verwaltungskosten		3.344,50 €
unterjährig auftretende Ausgaben		855,50 €
Prüf- und Beratungsgebühren		800,00 €
	∑	**5.000,00 €**

VERMÖGENSVERWALTUNG

Einnahmen

Pachteinnahmen		18.515,00 €
Zinsen aus Tagesgeldkonto		30,00 €
	∑	**18.545,00 €**

Ausgaben

Kontoführung/Depotentgelte		200,00 €
unterjährig auftretende Ausgaben		700,00 €
	∑	**900,00 €**

Es wird um **Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2015** einschließlich der **Vermögensübersicht** und des **Haushaltsplanes 2017** gebeten.

Anlagen:

Oelhafe-Zeysesche-Stiftung – Jahresrechnung 2015